



# GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol  
6074 RINN, Dorfstraße 6  
Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15  
e-mail: [gemeinde@rinn.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@rinn.tirol.gv.at)

AZ.: 015/5-2018

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.09.2018 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Leichter Johann, Leichter Johannes und Ballweber Stefanie, 6074 Rinn, Gspeck 21a, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für den Um- und Zubau Wohnhaus mit Garage, Ausbau und Zubau Dachgeschoß in Höhe von EUR 4.429,40 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = EUR 2.214,70 genehmigt wird.

2) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Huter Hans-Peter und Frau Mag. Katharina Anderwald, 6074 Rinn, Hauptstraße 34 um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Wintergartens sowie eines Holz- und Geräteschuppens in Höhe von EUR 656,81 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = EUR 328,40 genehmigt wird.

3) Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Armin Tentschert aus dem Gemeinderat (Mandatsverzicht) ist auch seine Position als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand nachzubesetzen. Dazu wird von der Gemeinderatspartei „BIRZ und DIE GRÜNEN Rinn – BUG“ Herr Wilhelm Gscheidlinger als neues Gemeindevorstands-Ersatzmitglied namhaft gemacht und in der anschließenden Abstimmung des Gemeinderats einstimmig bestellt.

4) Beim Wohnbauprojekt „Im Moos“ der Alpenländischen Heimstätte stehen noch 2 Wohnungseinheiten zur Vergabe durch den Gemeinderat an. Um wegen des bereits weit gediehenen Baufortschritts eine rasche Entscheidung zur Wohnungsvergabe zu fällen, hat der Gemeindevorstand auf Basis der Vergaberichtlinien eine Empfehlung für die Zuteilung durch den Gemeinderat erstellt.

Über die vorgeschlagene Zuteilung der beiden Wohneinheiten wird vom Gemeinderat einzeln und geheim abgestimmt.

		<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Top 7:	Egger Margit, Gspeck 25, 6074 Rinn	11 ja	1 nein	1 ungültig
Top 8:	Spielmann Andrea, Grillparzerstr. 5a, 6020 IBK	9 ja	2 nein	2 ungültig

Die Zuteilung der Wohnung an Frau Egger Margit wird an die Bedingung geknüpft, dass sie ihr bestehendes Wohnungseigentum verkauft. Als Frist für die Veräußerung wird spätestens der Zeitpunkt der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages festgesetzt.

Künftige Vorgangsweise bei Wohnungsvergaben: der Vergabevorschlag wird vom Bauausschuss erstellt, die Zuteilung erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.

GR Mario Weger stellt den Antrag, dass der Bauausschuss nochmals die Kriterien für Vergabe von geförderten Wohnungen (10 Jahre Hauptwohnsitz der Antragsteller, bestehendes Eigentum, etc.) überarbeiten soll.

5) Herr Stefan Erhart, Judenstein 34, hat an die Gemeinde Rinn das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Gp. 663/2 zu erwerben und diese dann mit seiner Gp. 657/5 KG Rinn zu vereinigen. Dieses Ansuchen wurde bei der GR-Sitzung vom 25.02.2016 behandelt und für die Veräußerung des Grundstückes an Herrn Erhart ein Preis von EUR 400,-- pro Quadratmeter festgesetzt.

Die gegenständliche Teilfläche wurde von Freiland in Bauland Wohngebiet umgewidmet und von der NECON ZT KG eine Teilungsurkunde (GZL.: 5918) erstellt, die für das Trennstück „1“ eine Fläche von 98 m<sup>2</sup> ausweist.

Der Käufer hat Notar Dr. Artur Kraxner mit der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages betreffend das Trennstück „1“ aus Gst. 663/2 KG Rinn beauftragt. Der Kaufpreis für das Kaufobjekt beträgt EUR 39.200,-- und ist binnen vierzehn Tagen ab Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Zahlung fällig.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, in Abwesenheit von Sonja Erhart wegen Befangenheit, dass der Kaufvertrag in der vorgelegten Form genehmigt wird.

6) Seit der letzten GR-Sitzung wurden beim Objekt Oberdorf 1 verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten (Elektroanlage, Dachrinnen, etc.) vorgenommen.

Die restlichen Arbeiten werden vom künftigen Mieter Herrn Markus Weger in Eigenregie durchgeführt.

Vom Gemeinderat werden, unter Berücksichtigung der hohen Eigeninvestitionen des Mieters, folgende Vertragsbedingungen festgelegt:

Mietdauer von 10 Jahren bei Kündigungsverzicht der Gemeinde auf diesen Zeitraum. Anschließend automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr, falls keine Kündigung durch eine der Vertragsparteien erfolgt.

Miete von EUR 150,00 brutto / Monat mit Wertsicherungsklausel.

Es wird keine Kautions verlangt.

Eine Weitervermietung ist nicht zulässig.

Bei vorzeitiger Kündigung durch den Mieter dürfen an die Gemeinde Rinn keine Forderungen hinsichtlich der getätigten Eigeninvestitionen gestellt werden.

Reparaturen zur Werterhaltung des Mietobjektes dürfen vom Mieter nicht eingefordert werden.

7) Auf der Gp. 1047/7 KG Rinn (Besitzerin: Frau Anneliese Junker) ist ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Rinn einverleibt.

Frau Junker beabsichtigt nun im Zuge des Um- und Neubaus, Anteile dieser Liegenschaft an ihren Ehemann Manfred Junker und ihren Sohn Georg Junker zu übertragen und ersucht die Gemeinde Rinn um die Einwilligung zur Löschung des Vorkaufsrechtes auf der genannten Liegenschaft.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Rinn auf Gp. 1047/7 KG Rinn zuzustimmen.

### **8) Bericht des Substanzverwalters**

- die Sanierung des Hauptweges wurde abgeschlossen
- der Eislaufplatz wurde ebenfalls planiert, um die Eisherstellung zu erleichtern
- die Pachtverträge mit den neuen höheren Parkgebühren werden derzeit umgesetzt
- beim Waldspielplatz werden Bäume entfernt und dann die Spielgeräte nach dem entstehenden Platzangebot bestellt
- die Arbeiten zur Errichtung der Wegverbindung Rinner Alm – Aldranser Alm sind bereits freigegeben und werden von Aldrans vergeben

### **9) Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt mehrere Dienstverträge für die Pädagoginnen und Assistenzkräfte der Kinderbetreuung Rinn.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 25.09.2018

abgenommen am: 10.10.2018